

**Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang
“Exhibition Design“
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 16.09.2011

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums; Zweck und Aufbau der Masterprüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 10 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Masterprüfung

- § 12 Zulassung
- § 13 Zulassungsverfahren
- § 14 Umfang und Art der Masterprüfung
- § 15 Master-Thesis
- § 16 Annahme und Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung
- § 17 Prüfungen in Modulen
- § 18 Prüfungsformen
- § 19 Lehrveranstaltungsformen
- § 20 Credits
- § 21 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 22 Zeugnis
- § 23 Masterurkunde

III. Schlussbestimmungen

§ 24 Einsicht in Prüfungsakten

§ 25 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 26 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Studienverlaufsplan (Exemplarisch für verschiedene Gestaltungsfelder)

Anlage 3: Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im gemeinsamen Master-Studiengang „Exhibition Design“ der Fachbereiche Architektur/PBSA und Design an der Fachhochschule Düsseldorf.

§ 2

Ziele des Studiums; Zweck und Aufbau der Masterprüfung

- (1) Das Studium ist ein prozess- und wissensorientiertes Studium, das die Studierenden in einem künstlerisch-gestalterischen und in einem wissenschaftlichen Sinne an Forschungs- und Produktionsfragen heranführt: Im Mittelpunkt des Studiums steht die Entwicklung von und die Arbeit an komplexen Gestaltungssystemen und übergreifenden Konzepten auf der Basis wissenschaftlicher und theoretischer Erkenntnisse. Fragen konkreter Formentwicklung und der Realisierung von Gestaltungskonzepten werden in diese Orientierung mit eingebunden. Designforschung und künstlerische Entwicklungsprojekte sind integraler Bestandteil der Lehre in diesem Master-Studiengang. Die Struktur des Düsseldorfer Masterstudiums bietet vor dem Hintergrund eines breit gefächerten Studienangebotes für die Studierenden die einmalige Chance, sowohl unterschiedliche individuelle Schwerpunkte zu setzen, als auch sich zu einem „Spezialisten des Generellen“ zu qualifizieren.
- (2) Auf einer breit angelegten Grundlage gestalterischer Techniken, Methoden und Medien kennt und beherrscht die Absolventin bzw. der Absolvent die für eine selbständige leitende Tätigkeit in den Berufsfeldern Ausstellungsgestaltung/Architektur notwendigen theoretischen, gestalterischen und technischen Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen. Sie oder er besitzt die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen für die ganzheitliche sowie umfassende Planung und Konzeptionierung komplexer Gestaltungsprozesse anzuwenden. Sie oder er hat die Fähigkeit, interdisziplinären Arbeitsanforderungen sowohl auf der Grundlage einer fundierten und wissenschaftlich basierten Methodenkompetenz fachlich gerecht zu werden als auch diese in Gruppen methodisch geleitet zu entwickeln. Die Absolventin bzw. der Absolvent kann vor dem Hintergrund eines kritischen, historisch geschulten sowie ästhetischen Urteilsvermögen sowohl wissenschaftlich fundierte Entscheidungen im Rahmen designspezifischer Gestaltungsprozesse treffen als auch fachlich begründete Positionen in wissenschaftlichen Diskursen bzw. Fragestellungen einnehmen und vertreten.
- (3) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des wissenschaftlichen Studiums.
- (4) Das Studium und die Masterprüfung sind modular aufgebaut. Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt und sind in der Reihenfolge des jeweiligen Studien- und Prüfungsverlaufsplans zu erbringen.
- (5) Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch und/oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen, die konsekutiv sowohl innerhalb eines Faches als auch aus verschiedenen Fächern in Bezug auf eine zu erwerbende Kompetenz bzw. einem Qualifizierungsziel unterschiedlich kombiniert werden können. Sie sind zu abprüfbaren Einheiten zusammengefasst und können sämtliche Veranstaltungsarten eines Studiengangs umfassen. Maßgeblich für die Kombination der Lehrveranstaltungen in Modulen ist das für das jeweilige Modul festgelegte Qualifizierungsziel, das durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul erreicht werden soll.
- (6) Module werden durch Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Mit der Modulabschlussprüfung werden die mit dem Modul vermittelten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ge-

mäß Modulhandbuch überprüft. Die Modulabschlussprüfung kann aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

- (7) Modulteilprüfungen sind benotete oder unbenotete Prüfungsvorleistungen für die Modulabschlussprüfung.

§ 3

Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Fachhochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 5

Studienvoraussetzungen

- (1) Studienvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums in dem unter § 1 aufgeführten Master-Studiengang sind:
- a. Bachelor- oder Diplom-Abschluss in Architektur, Innenarchitektur, Kunst/Installation, Landschaftsgestaltung, Kommunikations- und Grafikdesign oder Produkt- und Industriedesign mit mindestens 180 ECTS-Punkten bzw. Credits an einer inländischen oder ausländischen Hochschule mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 bzw. einem ECTS-Grad von mindestens B.
 - b. Die Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gemäß der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den unter § 1 genannten Studiengang in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) § 5a Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 5a

Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und/oder Bewerber die Studienvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Erfüllen weniger Bewerberinnen und/oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.
- (2) Abweichend von § 5 Abs. 1 lit. b) können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung nicht abgelegt oder nicht bestanden haben. Das Nichtablegen oder Nichtbestehen einer Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung wird im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens nach Maßgabe von Abs. 4 berücksichtigt.
- (3) Für das Auswahlverfahren nach Abs. 1 wird eine Rangfolge der Bewerbungen nach ihrer Eignung gebildet, in die die Note des qualifizierten Hochschulabschlusses im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. a) und die Note der Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. b) einbezogen werden.

- (4) Zur Bildung der Rangfolge wird eine Gesamtnote gebildet, die sich zu 51 % aus der Note des qualifizierten Hochschulabschlusses im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. a) und zu 49 % aus der Note der Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. b) zusammensetzt. Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber einen Nachweis über die Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung im Sinne des § 5 Abs. 1 lit. b) nicht erbringen oder wurde die Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung mit „nicht bestanden“ bewertet, so wird die Note 5,0 zu 49 % in die Gesamtnotenbildung einbezogen. Die Gesamtnote wird auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma gerundet.
- (5) Besteht nach der Gesamtnotenbildung nach Abs. 4 zwischen einzelnen Bewerberinnen und/oder Bewerbern Rangleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge zwischen diesen Bewerberinnen und/oder Bewerbern nach dem Los.
- (6) Im Übrigen bleiben die allgemeinen für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen nach der Einschreibungsordnung an der Fachhochschule Düsseldorf in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit im dem unter § 1 genannten Studiengang beträgt einschließlich der Master-Thesis vier Semester.
- (2) Der Gesamtstudienumfang beträgt 76 SWS.
- (3) Für das gesamte Studium werden insgesamt 120 Credits (Cr.) vergeben. Davon entfallen 78 Cr. auf die Modulkategorie „Exhibition Design“, 18 Cr. auf Modulkategorie „Kommunikation und Raum“, 12 Cr. auf die Modulkategorie „Technologie“ und 12 Cr. auf die Modulkategorie „Theorie und Management“.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Mündliche und schriftliche Prüfungen sind nichtöffentlich. Kolloquien sind öffentlich, wenn sich die Kandidatin oder der Kandidat damit schriftlich einverstanden erklärt hat.
- (2) Die Prüfungssprache soll die Vermittlungssprache der jeweiligen Bezugslehrveranstaltung sein. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann auch eine andere Prüfungssprache vereinbart werden.
- (3) Das Studium und die Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das gesamte Studium einschließlich der Thesis mit Ablauf des letzten Semesters der Regelstudienzeit abgeschlossen sein kann. Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen, der Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder der Pflege von Personen im Sinne von § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 HG NRW ermöglichen.
- (4) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie oder er wegen gesundheitlicher Behinderung, der Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder der Pflege von Personen im Sinne von § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 HG NRW nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder dem Kandidaten gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen oder die Prüfungszeit zu verlängern. Er hat dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für diese Per-

sonengruppe nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel kann der Prüfungsausschuss Nachweise für die Art und Schwere der Einschränkung bzw. Benachteiligung fordern.

§ 8

Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss gemäß § 7 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Design in der jeweils gültigen Fassung zuständig. Bei Themen, die den unter § 1 genannten Studiengang betreffen, ist in den Sitzungen des Prüfungsausschusses eine Professorin oder ein Professor des Fachbereichs Architektur/PBSA als beratender Gast einzuladen.

§ 9

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zur Prüferin oder zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung bzw. Diplomprüfung (Uni) oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung bzw. Diplomprüfung (Uni) oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Als Prüferinnen oder Prüfer werden in der Regel die für die Lehrveranstaltungen verantwortlichen Lehrenden bestellt.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, spätestens aber zwei Wochen vor der Prüfung, bekannt gegeben werden.
- (6) Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtverschwiegenheit; sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 10

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Auf das Studium und die Prüfungen an der Fachhochschule Düsseldorf werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang oder einem inhaltlich vergleichbaren Master- oder Diplomstudiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden von Amts wegen auf Antrag angerechnet. Dies gilt ebenso für gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Fachhochschule Düsseldorf oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, wenn die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums im Master-Studiengang an der Fachhochschule Düsseldorf im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der

Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen anzuhören.

- (3) Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen trifft der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung von für die jeweiligen Prüfungsgebiete im entsprechenden Fachbereich an der Fachhochschule Düsseldorf prüfungsberechtigten Personen. Ein Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten.
- (4) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Unterlagen von ausländischen Hochschulen müssen in Form einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt werden.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich von Prüfungen bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn ohne Angabe von Gründen abmelden.
- (2) Eine Prüfungsleistung wird als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Thesis nicht fristgerecht erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 2 Satz 1 und 2 geltend gemachten triftigen Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist darüber hinaus ein ärztliches Attest vorzulegen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer oder eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin oder Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe gemäß Satz 1 an, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt und sie oder er kann sich zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut anmelden.
- (4) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern getroffen und von ihnen oder den jeweilig aufsichtführenden Personen aktenkundig gemacht. In schwer wiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die bisherigen Prüfungen in dem jeweiligen Modul nachträglich für nicht bestanden erklären. In besonders schwer wiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates das Recht zur Wiederholung der Prüfung aberkennen und damit die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären.
- (5) Kandidatinnen und Kandidaten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der jeweiligen Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwer wiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die betreffenden Kandidatinnen und/oder Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (6) Die Kandidatinnen und Kandidaten haben bei schriftlichen Hausarbeiten, Projektarbeiten und der Thesis eidesstattlich zu versichern, dass sie die Prüfungsleistung selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht haben. Eine Täuschung kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden. Die Verfolgung und Ahndung erfolgt nach § 63 Absatz 5 HG NRW durch das Präsidium der Hochschule.
- (7) Die Kandidatinnen und Kandidaten können innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (8) Belastende Entscheidungen sind den Kandidatinnen und Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Masterprüfung

§ 12

Zulassung

- (1) Zur Masterprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Fachhochschule Düsseldorf gemäß § 48 HG NRW im entsprechenden Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Absatz 1 oder 2 HG NRW als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und die Voraussetzungen nach § 5 erfüllt.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist schriftlich mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen oder bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen:
 1. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine schriftliche Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Bachelor- bzw. Masterprüfung in diesem oder einem vergleichbaren Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen Prüfungsverfahren befindet,
 3. eine schriftliche Erklärung darüber, ob bei Kolloquien einer Zulassung der Öffentlichkeit widersprochen wird.

§ 13

Zulassungsverfahren

- (1) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe der Zulassung durch Aushang ist ausreichend.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - a. die in § 12 Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - b. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt wurden oder
 - c. die Kandidatin oder der Kandidat an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Prüfung bzw. Thesis endgültig nicht bestanden hat oder
 - d. die Kandidatin oder der Kandidat sich bereits an einer anderen Hochschule in demselben Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet. Als Prüfungsverfahren gilt bei studienbegleitenden Prüfungen jede einzelne Prüfung sowie die Thesis, bei Blockprüfungen die gesamte Bachelorprüfung, Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung.

§ 14

Umfang und Art der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung erfolgt studienbegleitend und besteht aus den in Absatz 4 genannten Modulprüfungen.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen beziehen sich auf die Lehrinhalte der einzelnen Module. Das Konto zum Nachweis der Credits wird vom Prüfungsausschuss geführt.
- (3) Die Masterprüfung ist abgeschlossen, wenn nach Maßgabe von Absatz 4 insgesamt 120 Credits erreicht sind.
- (4) Die Masterprüfung besteht aus Modulabschlussprüfungen gemäß Modulhandbuch in Anlage 3 in den Modulen:

1. Modulkategorie: "M1 Exhibition Design" im Umfang von 78 Cr.:

01.01 Design-Studio A	18 Cr.
01.02 Design-Studio B	18 Cr.
01.03 Design-Studio C	18 Cr.
01.04 Design-Studio D bzw. Master-Thesis	24 Cr.

2. Modulkategorie: „M2 Kommunikation und Raum“ im Umfang von 18 Cr.:

02.01 Kommunikationsdesign	6 Cr.
Das Modul ist mit einer Lehrveranstaltung mit 6 Cr. abgeschlossen.	
02.02 Objekt und Raum	6 Cr.
Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen mit je 3 Cr. oder mit einer Lehrveranstaltung mit 6 Cr. abgeschlossen.	
02.03 Vertiefungsmodul Kommunikation und Raum	6 Cr.
Das ist Modul ist entweder mit einer Lehrveranstaltung mit 6 Cr. aus dem Modul 02.01 oder mit zwei Lehrveranstaltungen mit je 3 Cr. bzw. mit einer Lehrveranstaltung mit 6 Cr. aus dem Modul 02.02 abgeschlossen. Es können keine Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, die bereits für das Modul 02.01 oder 02.02 absolviert worden sind.	

3. Modulkategorie „M3 Technologie“ im Umfang von 12 Cr:

03.01 Konstruktion, Material und Licht	6 Cr.
Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen mit je 3 Cr. abgeschlossen.	
03.02 Multimedia	6 Cr.
Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen mit je 3 Cr. abgeschlossen.	

4. Modulkategorie „M4 Theorie und Management“ im Umfang von 12 Cr.:

04.01 Kulturwissenschaften	6 Cr.
Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen mit je 3 Cr. abgeschlossen.	
04.02 Marketing und Management	6 Cr.
Das Modul ist mit zwei Lehrveranstaltungen mit je 3 Cr. abgeschlossen.	

§ 15

Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig zu bearbeiten.
- (2) Die Master-Thesis entspricht dem Modul „Design-Studio D“ und besteht aus drei Teilen:

- a. einem abgeschlossenen Studio-Entwurf mit zwei Vertiefungsteilen (Consultance),
 - b. einem abschließenden, eigenständigen, gestalterischen und/oder wissenschaftlichen Projekt, das sich aus der thematischen Schwerpunktsetzung des Studio-Entwurfs herleitet und schriftlich verfasst wird (Schriftliche Ausarbeitung) und
 - c. einer Präsentation mit Kolloquium von 40 Minuten Dauer des Studio-Entwurfs und der schriftlichen Ausarbeitung.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Thesis ist der Nachweis von mindestens 90 Cr. in dem unter § 1 aufgeführten Master-Studiengang. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Kandidatin oder der Kandidat hat hierbei die Möglichkeit, einen Vorschlag für die Prüferinnen und/oder Prüfer zu machen. Auf den Vorschlag der Kandidatinnen und Kandidaten ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- (4) Die Ausgabe des Themas zur schriftlichen Ausarbeitung gemäß Absatz 2 Punkt b. erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Thesis erhält.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die schriftlichen Ausarbeitung gemäß Absatz 2 Punkt b. beträgt fünf Wochen und ist in der Regel im vierten Studiensemester vorzusehen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Woche der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten schriftlichen Ausarbeitung gemäß Absatz 2 Punkt b. von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (6) Die schriftliche Ausarbeitung gemäß Absatz 2 Punkt b. kann nur einmal wiederholt werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält in diesem Fall ein neues Thema.
- (7) Die Master-Thesis wird gemäß § 21 Abs. 3 bis 5 benotet. Die Note der Master-Thesis errechnet sich aus den wie folgt gewichteten Noten aus den wiederum in Absatz 2 Punkt a. bis c. aufgeführten Teilen:
- a. Studio-Entwurf D: $\frac{6}{12}$
 - b. Consultance I in Studio D: $\frac{2}{12}$
 - c. Consultance II in Studio D: $\frac{1}{12}$
 - d. Schriftliche Ausarbeitung: $\frac{3}{12}$

§ 16

Annahme und Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung

- (1) Die schriftliche Ausarbeitung gemäß § 15 Absatz 2 Punkt b. ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Thesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß §11 Absatz 2 Satz 2 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die schriftliche Ausarbeitung gemäß § 15 Absatz 2 Punkt b. ist von zwei Prüfenden zu bewerten. Die erste Prüferin oder der erste Prüfer soll die- oder derjenige sein, die oder der die Arbeit betreut hat. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die einzelnen Bewertungen sind, entsprechend § 21 Absatz 4 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der schriftlichen Ausarbeitung wird entsprechend § 21 Absatz 5 und abweichend von § 15 Absatz 7 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Die Thesis kann nur dann mit „ausreichend“ oder besser benotet werden, wenn beide Prüfenden sie mit mindestens „ausreichend“ bewerten. Die Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten nach spätestens sechs Wochen bekannt zu geben.
- (3) Weicht die Bewertung der Gutachter um mehr als eine volle Note voneinander ab, so wird ein dritter Gutachter herangezogen. Absatz 2 Satz 5 und 6 gelten entsprechend. Die Note der schriftlichen Ausarbeitung gemäß § 15 Absatz 2 Punkt b. wird gemäß § 21 Absatz 5 aus dem arithmetischen Mittel der beiden besten Einzelbewertungen gebildet.
- (4) Die Präsentation mit Kolloquium in § 15 Absatz 2 Punkt c. findet gemäß § 18a durch die an der schriftlichen Ausarbeitung gemäß Absatz 2 beteiligten Prüferinnen oder Prüfer statt.

§ 17

Prüfungen in Modulen

- (1) Prüfungen in Modulen sind
 - a.) benotete Modulabschlussprüfungen und
 - b.) benotete oder unbenotete Modulteilprüfungen.Prüfungen die aus mehreren Teilen bestehen sind bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung, gemäß § 21 Absatz 4, mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Sind einzelne Prüfungsleistungen nicht bestanden, so muss nur dieser nicht bestandene Teil der Prüfung wiederholt werden. Die Anrechnung der für das jeweilige Modul ausgewiesenen Credits erfolgt nach dem Bestehen der Modulabschlussprüfung auf dem Studienkonto der Kandidatin oder des Kandidaten.
- (2) In den Prüfungen sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und mit den geläufigen Methoden des Faches Aufgabenstellungen lösen können.
- (3) Die Form, in der die Prüfungen in Modulen erfolgen, wird rechtzeitig auf der Grundlage des Modulhandbuches in Anlage 3 vor Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden festgelegt. Die Prüferinnen und Prüfer sind angehalten, den Umfang der Prüfungen und der dazu notwendigen Vorbereitungen so zu gestalten, dass sie die durch die Anzahl der Leistungspunkte bzw. Credits vorgesehene Arbeitsbelastung nicht überschreiten.
- (4) Eine erstmalig nicht bestandene Modulprüfung bzw. deren einzelnen Teile gemäß Anlage 1, mit Ausnahme der schriftlichen Ausarbeitung gemäß § 15 Absatz 2 Punkt b., kann zweimal wiederholt werden. Ist der zweite Wiederholungsversuch nicht bestanden, gilt die entsprechende Modulprüfung und damit die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden und die Kandidatin oder der Kandidat wird gemäß § 51 Absatz 1 Satz 1 lit. c) HG NRW exmatrikuliert. Fehlversuche in demselben oder einem vergleichbaren Modul oder Teil eines Moduls an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet.

- (5) Die Anmeldung zum Erstversuch zu einer in ihrer Wiederholbarkeit eingeschränkten Prüfung in Modulen muss spätestens drei Semester nach der Anmeldung zu derjenigen Lehrveranstaltung erfolgen, die der Prüfung zugeordnet ist. Bei Modulabschlussprüfungen beginnt die Frist durch die Anmeldung zur ersten Lehrveranstaltung im jeweiligen Modul. Die Anmeldung zum Wiederholungsversuch muss innerhalb von drei Semestern nach der Meldung zur nicht bestandenem Prüfung erfolgen. In den Fällen des Satzes 1 und 2 verlieren die Kandidatinnen und Kandidaten ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 3 lit. f) HG NRW exmatrikuliert, wenn sie sich nicht innerhalb dieses Zeitraumes zur Prüfung melden, es sei denn, sie weisen dem Prüfungsausschuss nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hatten.
- (6) Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich zu den Prüfungen bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich beim Prüfungsausschuss anzumelden. Der Antrag kann für mehrere Prüfungen in Modulen gleichzeitig gestellt werden, wenn diese innerhalb desselben Prüfungszeitraums stattfinden.
- (7) Das in der Anmeldung genannte Wahlpflichtmodul bzw. die Wahlpflichtlehrveranstaltung ist mit Antritt zur Prüfung verbindlich festgelegt.
- (8) Die Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Identität der Prüferin bzw. dem Prüfer oder der aufsichtführenden Person durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild nachzuweisen.
- (9) Über die Hilfsmittel, die bei den Prüfungen benutzt werden dürfen, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Sie sind spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

§ 18 Prüfungsformen

- (1) In der Modulkategorie „M1 Exhibition Design“ besteht die Prüfung aus einer Präsentation der Projektarbeit mit Kolloquium (§ 18a).
- (2) In den Modulkategorien M2-M4 besteht die Prüfung wahlweise aus einem Referat (§ 18b), einer Hausarbeit (§18c) einer Klausur (§18d) oder einem Kolloquium (§18e).

§ 18a Präsentation mit Kolloquium

- (1) Bei einer Präsentation mit Kolloquium bezieht sich die Präsentation auf die Aufbereitung, Darstellung und Interpretation der Projektarbeit. Das dazugehörige Kolloquium bezieht sich als prüfendes Fachgespräch auf die Projektarbeit selber, sowie auf die Art und Weise ihrer Interpretation. Die Dauer einer Präsentation mit Kolloquium beträgt in der Regel 20 Minuten.
- (2) Die wesentlichen Gegenstände und die Bewertung der Präsentation mit Kolloquium sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin oder dem Prüfer zu unterschreiben ist. Die Bewertung ist dem oder der Geprüften jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- (3) Präsentationen mit Kolloquium in der letzten Wiederholungsprüfung, bei deren endgültigen Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen und/oder Prüfer gemäß § 9 Absatz 2 zu bewerten. Für die Bewertung gilt § 21 Absatz 4. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 21 Absatz 5.
- (4) Das Ergebnis der Präsentation mit Kolloquium wird von der Prüferin oder dem Prüfer spätestens zum Ende des Semesters bekannt gegeben.

§ 18b
Referate

- (1) Ein Referat ist die mündlich und/oder mit geeigneten medialen Mitteln vorgetragene Aufarbeitung eines bestimmten Themas. Die Studierenden weisen mit einem Referat ihre Kenntnisse über ein bestimmtes Thema nach.
- (2) Das Ergebnis des Referates wird von der Prüferin oder dem Prüfer am Ende des Referats bzw. der Lehrveranstaltung, in der das Referat gehalten wurde, bekannt gegeben. Für die Bewertung gilt § 21 Absatz 4.

§ 18c
Hausarbeiten

- (1) Eine Hausarbeit ist die verschriftlichte oder in eine andere mediale Fassung gebrachte umfangreiche und vertiefte Aufarbeitung eines bestimmten Themas. Die Studierenden weisen mit einer Hausarbeit vertiefte Kenntnisse über ein bestimmtes Thema nach.
- (2) Das Ergebnis der Hausarbeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer spätestens zum Ende des Semesters bekannt gegeben. Für die Bewertung gilt § 21 Absatz 4.

§ 18d
Klausuren

- (1) In Klausuren soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in schriftlicher Form und begrenzter Zeit und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln die in den jeweiligen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen geforderten Kompetenzen aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet beherrscht.
- (2) Klausuren finden unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Die Dauer der Klausurarbeiten beträgt in der Regel zwei Zeitstunden.
- (3) Klausuren werden von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer gemäß § 9 Absatz 2 bewertet. Für die Bewertung gilt § 21 Absatz 4. Die Ergebnisse der Klausurarbeiten werden spätestens zum Ende des Semesters bekannt gegeben. Die Bekanntgabe durch anonymisierten Aushang reicht aus.
- (4) Klausurarbeiten in der letzten Wiederholungsprüfung, bei deren endgültigen Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen und/oder Prüfer gemäß § 9 Absatz 2 zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 21 Absatz 5.

§ 18e
Kolloquien

- (1) In Kolloquien soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen eines Fachgespräches die in den jeweiligen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen geforderten Kompetenzen beherrscht.
- (2) Kolloquien werden als Einzelprüfungen oder als Gruppenprüfungen vor einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden gemäß § 9 Absatz 2 des Fachbereichs Design durchgeführt, die oder der das Protokoll führt. Die Dauer des Kolloquiums als Einzelprüfung beträgt in der Regel 15 Minuten; bei einer Gruppenprüfung verlängert sich die Dauer entsprechend.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und die Bewertung des Kolloquiums sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin oder dem Prüfer zu unterschreiben ist. Die Bewertung ist

der Kandidatin oder dem Kandidaten jeweils im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben.

§ 19

Lehrveranstaltungsformen

Lehrveranstaltungsformen sind „Seminaristischer Unterricht“ (§19a), „Master-Seminar“ (§ 19b), „Vorlesung“ (§19c), „Lehrforschungsprojekt“ (§ 19d) und „Bachelor-Seminare“ (§ 19e).

§ 19a

Seminaristischer Unterricht (SU)

„Seminaristischer Unterricht“ sind mittelgroße Frontal-Lehrveranstaltungen die Elemente der Unterrichtsform „Seminar“ und Elemente der Lehrform „Übung“ enthalten. Charakteristisch für die Lehrform „Übung“ ist, dass sie einen begrenzten Teilnehmerkreis haben und die oder der Lehrende der überwiegend aktive Part in der Lehrveranstaltung ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in einem begrenzten Umfang beteiligt. Eine dialogische Führung der Lehrveranstaltung ist erwünscht und in begrenztem Rahmen möglich.

§ 19b

Master-Seminar (MS)

„Master-Seminare“ sind Lehrveranstaltungen mit einem signifikanten, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen einen Anteil an der aktiven Gestaltung der Lehrveranstaltung. Die oder der Lehrende leitet, steuert, verteilt und korrigiert Aufgaben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten. Im Seminar kommt es zu unterschiedlich intensiven Interaktionen zwischen Dozentin oder Dozent sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

§ 19c

Vorlesung (V)

„Vorlesungen“ dienen der Vermittlung des Lehrstoffs in Wort und Bild an einen zahlenmäßig auf ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzten Hörerkreis. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weisen die erlangten Kenntnisse im Rahmen einer abschließenden Klausur oder einer Hausarbeit nach. Die oder der Lehrende strukturiert und vermittelt die Lehrinhalte und beurteilt die abschließende Klausur oder Hausarbeit.

§ 19d

Lehrforschungsprojekt (LP)

Das „Lehrforschungsprojekt“ ist eine ganzheitliche, integrative Lernform mit einem Höchstmaß an didaktischer Offenheit, die gestaltungsmethodisch orientiert ist und in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen sehr hohen Anteil aktiver Gestaltung übernehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestalten aktiv, entwickeln, managen, steuern und präsentieren Lösungen zu Projektthemen oder referieren analysierend über eigene oder fremde Arbeiten. Die oder der Lehrende leitet, steuert und moderiert die interdisziplinären, forschungsorientierten Aspekte und steuert die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Sie oder er bespricht und korrigiert die Arbeiten während des Arbeitsprozesses in Gruppen und in dialogischer Evaluation. In den „Lehrforschungsprojekten“ entwickelt sich eine intensive Interaktion zwischen den Lehrenden und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie beinhalten künstlerische Gruppenarbeiten, Einzelkorrekturen und Einzelgespräche. Veranstaltungen mit einer temporären zeitlichen Straffung zu Studios und workshopartigen Veranstaltungen, kurzfristige Exkursionen, Museumsbesuche und field-studies/field-

research können in curricular nicht vorstrukturierter Form Bestandteil dieser Lehrveranstaltungsform sein.

§ 19e

Bachelor-Seminar (BS)

„Bachelor-Seminare“ sind Grundlagen-Lehrveranstaltungen mit einem signifikanten, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen einen Anteil an der aktiven Gestaltung der Lehrveranstaltung. Die oder der Lehrende leitet, steuert, verteilt und korrigiert Aufgaben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten. Im Seminar kommt es zu unterschiedlich intensiven Interaktionen zwischen Dozentin oder Dozent sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

§ 20

Credits

- (1) Credits (Cr.) sind ein Maß für die vorgesehene Arbeitsbelastung durch die Vor- und Nachbereitung und den Besuch von Veranstaltungen sowie durch die Anfertigung von Übungen, Referaten und anderen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen.
- (2) Für den Studienaufwand eines vollen akademischen Jahres werden 60 Credits, für ein Semester in der Regel 30 Credits zugrunde gelegt.
- (3) Credits werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung für mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen vergeben.
- (4) Werden Studienzeiten sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 10 angerechnet, so werden die erworbenen Credits gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) auf die laut § 14 Absatz 4 zugewiesene Anzahl an Credits des entsprechenden Moduls an der Fachhochschule Düsseldorf angerechnet.

§ 21

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.
- (2) Die Modulnote ergibt sich in der Regel aus der Note für die Modulabschlussprüfung. Besteht die Modulabschlussprüfung aus einer oder mehreren Modulprüfungen, so ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel aller Teilprüfungen. Absatz 5 gilt jeweils entsprechend.
- (3) Sind mehrere Prüferinnen und/oder Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note gemäß Absatz 5 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (4) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (5) Bei der Bildung von Noten aus Zwischenwerten ergibt
- | | |
|---|-------------------------------|
| ein rechnerischer Wert bis 1,5 | die Note „sehr gut“, |
| ein rechnerischer Wert über 1,5 bis 2,5 | die Note „gut“, |
| ein rechnerischer Wert über 2,5 bis 3,5 | die Note „befriedigend“, |
| ein rechnerischer Wert über 3,5 bis 4,0 | die Note „ausreichend“, |
| ein rechnerischer Wert unter 4,0 | die Note „nicht ausreichend“. |

Zwischenwerte werden nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (6) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Note für die Master-Thesis. Das arithmetische Mittel der Modulnoten fließt zu 70% und die Note für die Master-Thesis zu 30% in die Gesamtnote ein.
- (7) An Stelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 6 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Master-Thesis mit 1,0 bewertet wurden und das arithmetische Mittel aller Modulnoten nicht schlechter als 1,3 ist.
- (8) Die Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis durch die Angabe des jeweils zugehörigen ECTS-Grades ergänzt:
- | | | |
|--------------|-----|--------------------------|
| die besten | 10% | erhalten den ECTS-Grad A |
| die nächsten | 25% | erhalten den ECTS-Grad B |
| die nächsten | 30% | erhalten den ECTS-Grad C |
| die nächsten | 25% | erhalten den ECTS-Grad D |
| die nächsten | 10% | erhalten den ECTS-Grad E |

Die Berechnung erfolgt gemäß der „Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Fachhochschule Düsseldorf“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, aber spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dem Kolloquium, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Modulnoten, das Thema der schriftlichen Ausarbeitung gemäß § 15 Absatz 2 Punkt b. und die Note der Master-Thesis sowie die Gesamtnote der Masterprüfung. Prüfungsleistungen die gemäß § 10 angerechnet wurden, werden im Zeugnis entsprechend kenntlich gemacht.
- (2) Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Es trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung abgelegt worden ist.
- (3) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der betreffenden Kandidatin bzw. dem betreffenden Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm auf Antrag durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach der Exmatrikulation eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und deren Benotung sowie die zur Masterprüfung noch fehlenden Prüfungs- und Studienleistungen auflistet. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.

- (5) Mit dem Zeugnis stellt die Hochschule eine Zeugnisergänzung in Form des „Diploma Supplement“ (DS) in deutscher und englischer Sprache entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet. Für den Punkt 4.3 des DS wird der individuelle Studienverlauf auf Ebene der erfolgreich bestandenen Module in einem „Transcript of Records“ mit der Bezeichnung der Module, des Qualifizierungszieles, der Credits sowie der Note dokumentiert. Für Unterzeichnung und Datum der Ausstellung dieser Zeugnisergänzung gilt Absatz 2.

§ 23

Masterurkunde

- (1) Neben dem Zeugnis über die bestandene Masterprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten die Masterurkunde ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades gemäß § 3 beurkundet.
- (2) Die Masterurkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie ist von der jeweiligen Dekanin oder dem jeweiligen Dekan der Fachbereiche Architektur/PBSA und Design und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Fachhochschule Düsseldorf zu versehen.

III. Schlussbestimmungen

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Absolventin oder dem Absolventen auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des entsprechenden Studienganges zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gilt entsprechend. Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 25

Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses nach § 22 Absatz 1 bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die oder der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Masterprüfung für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses nach § 22 Absatz 1 bzw. der Masterurkunde nach § 23 Absatz 1 bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hatte die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsaus-

schluss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis nach § 22 Absatz 1 ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses nach § 22 Absatz 1 ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, wird der Mastergrad aberkannt und die Masterurkunde nach § 23 Absatz 1 eingezogen.

§ 26

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung für den unter § 1 genannten Studiengang in den Fachbereichen Architektur/PBSA und Design an der Fachhochschule Düsseldorf tritt am 01. Juli 2011 in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund der gemeinsamen Eilentscheidung des Dekans des Fachbereichs Architektur und der Dekanin des Fachbereichs Design vom 26.08.2011 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 12.09.2011.



Düsseldorf, den 16.09.2011

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass

Anlagen

Modulübersicht

Modulübersicht

Master-Studiengang Exhibition Design (120 CP)

MODULKATEGORIE	MODUL	LEHRVERANSTALTUNG	LEHRENDE	LEHRFORM	SWS	CP	WAHLMODUS		EXPORT- UND IMPORTLEISTUNG
							Summe CP	Summe SWS	
01 Kernmodul	P Design-Studio A 18 CP	01.01.01 Studio A	WS Prof. Korschildgen* (FB 1)		6	6 P	12	* = rotierende Zuständigkeiten in den Studios A–D Studio A und C sind alternativ wählbar Studio B und D sind alternativ wählbar	
		01.01.02 Consultance 1 (Studio A)	WS Prof. Teufel* (FB 2)		4	4 P	4		
		01.01.03 Consultance 2 (Studio A)	WS div.		1	1 P	1		
		01.01.04 Intra Muros	WS div.	1	1 P	1			
01.02 Design-Studio B 18 CP	01.02.01 Studio B	01.02.02 Consultance 1 (Studio B)	SS Prof. Teufel* (FB 2)		6	6 P	12		
		01.02.03 Consultance 2 (Studio B)	SS Prof. Korschildgen* (FB 1)		4	4 P	4		
		01.02.04 Extra Muros	SS div.	1	1 P	1			
			SS div.	1	1 P	1			
01.03 Design-Studio C 18 CP	01.03.01 Studio C	01.03.02 Consultance 1 (Studio C)	WS Prof. Reinhardt* (FB 2)		6	6 P	12		
		01.03.03 Consultance 2 (Studio C)	WS Prof. Vetter* (FB 1)		4	4 P	4		
			WS div.	1	1 P	2			
01.04 Design-Studio D 24 CP (18 CP, für 2.Sem.)	01.04.01 Studio D	01.04.02 Consultance 1 (Studio D)	SS Prof. Vetter* (FB 1)		6	6 P	12	78 CP	48 SWS
		01.04.03 Consultance 2 (Studio D)	SS Prof. Reinhardt* (FB 2)		4	4 P	4		
		01.04.04 Schriftliche Ausarbeitung (Thesis-Anteil)	SS div.	1	1 P	2			
			SS div.	2	2 P	6			
02 Gestaltungsmodul	P Kommunikationsdesign 6 CP	02.01.01 Informations- und Orientierungssysteme	WS Prof. Uebele (FB 2)		4	4 WP	6	M2/1: Eine LV aus »KD« (1x6CP) M2/2: Eine LV aus »O+R« (1x6CP) bzw. Zwei LV aus »O+R« (2x3CP) M2/3: Eine LV aus »KD« (1x6CP) oder Zwei LV aus »O+R« mit je 2SWS (2x3CP) oder Eine LV aus »O+R« mit 4SWS (1x6CP)	
		02.01.02 Buchgestaltung	SS Prof. Malsy (FB 2)		4	4 WP	6		
		02.01.03 Interaktive Systeme	SS Prof. Dr. Asmus (FB 2)		4	4 WP	6		
02.02 Objekt und Raum 2x 3 CP oder: 1x 6CP	02.02.01 Gestaltungslehre	02.02.02 Szenische Räume 1	WS Prof. Joeressen (FB 1) / Prof. Kruse (FB 1)		2	2 WP	3	18 CP	12 SWS
		02.02.03 Szenische Räume 2	WS N.N. Saal (FB 1)		2	2 WP	3		
		02.02.04 Public Design	WS Prof. Gleen (FB 2) / Prof. Fuchs (FB 2)		4	4 WP	6		
		02.02.05 Messe und Ausstellung	WS Prof. Bitsch (FB 1)		2	2 WP	3		
		02.02.06 Temporäre Bauten	WS Prof. Kullack (FB 1)		1	1 WP	3		
		02.02.07 Corporate Design	WS Prof. Schuster (FB 1)		1	1 WP	3		
		02.02.08 Sondergebiete »O+R«	WS Prof. Bitsch (FB 1)		1	1 WP	3		
		02.02.09 Produktkommunikation	WS div. (FB 1)		2	2 WP	3		
			WS N.N. Hess (FB 2)		4	4 WP	6		
02.03 Vertiefungsmodul Kommunikation und Raum 2x 3 CP oder 1x 6 CP	Wahlmöglichkeit: 1 LV aus Modul 02.01 oder: 2 LV aus Modul 02.02		siehe Modul 02.01 oder: Modul 02.02		4 2x2 4	4 WP 4 WP 4 WP	6 6 6		
03 Technikmodul	P Konstruktion, Material und Licht 2x 3 CP	03.01.01 Bau- und Ausbaukonstruktion	SS Prof. N.N. Raible (FB 1)		2	2 WP	3	M3/1: Zwei LV aus »KM + L« M3/2: Zwei LV aus »MM«	2 SWS (FB Medien)
		03.01.02 Materiallehre	WS Prof. Schoeller (FB 1)		2	2 WP	3		
		03.01.03 Lichtplanung	SS Prof. Andres (FB 1)		2	2 WP	3		
03.02 Multimedia 2x 3 CP	03.02.01 Medientechnik	03.02.02 Virtueller Raum	SS Prof. Dr. Mostafawy (FB 5 Medien), Prof. Dr. Witte (FB 5 Medien)		2	2 WP	3	12 CP	8 SWS
		03.02.03 Darstellungsformen	SS Prof. Kullack (FB 1)		2	2 WP	3		
			WS Prof. Pasing (FB 1)		2	2 WP	3		
04 Wissensmodul	P Kulturwissenschaften 2x 3 CP	04.01.01 Kunstgeschichte	WS Prof. Scheer (FB 1)		1	2 WP	3	M4/1: Zwei LV aus »KW« M4/2: Zwei LV aus »M+M«	
		04.01.02 Psychologie des Raums	SS Prof. Krebs (FB 1)		2	2 WP	3		
04.02 Marketing und Management 2x 3 CP	04.02.01 Strategien der Kommunikation	04.01.03 Designmethodologie	SS Prof. Bitsch (FB 1)		2	2 WP	3	12 CP	8 SWS
		04.01.04 Kuratorische Praxis, Dramatgie und Drehbuch	WS Prof. Reinhardt (FB 2)		2	2 WP	3		
		04.01.05 Sondergebiete »KW«	WS/SS div. (FB 1)		2	2 WP	3		
		04.02.02 Creative Industries	WS Prof. Dr. Zimmermann (FB 2)		2	2 WP	3		
		04.02.03 Marketing-Konzeption	WS Prof. Gorny (FB 2)		2	2 WP	3		
		04.02.04 Kommunikationsinstrumente	SS Prof. Dr. Strassburger (FB 7 Wirtschaft)		2	2 WP	3		
04.02.05 Messe-Management	WS Prof. Dr. Ziehe (FB 7 Wirtschaft)		2	2 WP	3				
04.02.06 Urheber-, Design- und verwandte Schutzrechte	SS Prof. Dr. Kalka (FB 7 Wirtschaft) Reuter (FB 1)		2	2 WP	3				

Exemplarische Studienverlaufspläne

Modulhandbuch des Master-Studiengangs Exhibition Design

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M1 MA Kernmodul	01.01 Design Studio A Pflicht
Lehrveranstaltungen	01..01.01 Studio A 01.01.02 Consultance 1 (Studio A) 01.01.03 Consultance 2 (Studio A) 01.01.04 Intra Muros
Voraussetzung	
SWS	12
Credit Points	18
Workload pro Semester	135 Std. Kontaktzeit, 405 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Lehrziele	Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Dieses Modul kann auch Studierenden der Masterstudiengänge »Interior Architecture«, »Kommunikationsdesign« und »Applied Art« und »Design« belegt werden.

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.01.01 Studio A
Dozent/in	Prof. Korschildgen* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter /die Leiterin
SWS	6
Credit Points	12
Workload pro Semester	67,5 Std. Kontaktzeit, 202,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Das Masterstudio Exhibition Design vermittelt und fördert das Interesse an grundlegenden Fragen des Exponierens und Publizierens mittels Ausstellungen. Die Studierenden werden motiviert zum wissenschaftlichen Denken und Handeln als Regisseur von komplexen Ausstellungensvorhaben. Gängige Formen der Musealisierung und Inszenierung von Ausstellungen und Museen werden kritisch hinterfragt. Eigenständige Ausstellungsexperimente führen zu neuen Anwendungen. Diese neuen Formen der Kommunikation im Raum werden medienpezifisch visualisiert und in Projektpräsentationen dokumentiert. Die Studierenden werden zu Experten für die Vermittlung komplexer Sachverhalte und Inhalte in angemessener räumlicher Form, aber auch zu Koordinatoren und Kuratoren der Projekte. Komplexe Kommunikation verlangt nach Analyse und Regie und reflektierenden Strategien.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.01.02 Consultance 1
Dozent/in	Prof. Teufel* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter /die Leiterin
SWS	4
Credit Points	4
Workload pro Semester	45 Std. Kontaktzeit, 135 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Bezogen auf die konkreten Entwurfsthemen des Design-Studios werden Fachthemen integrativ vertieft, die die Wechselwirkungen zwischen Objekt, Raum und Kommunikation in besonderer Weise fördern. Der Consultant vermittelt anfänglich entwurfsspezifische Grundlageninformationen und geht später zu individuellen Fachkonsultationen über, deren Erkenntnisse von den Studierenden in den Entwurfsprozess integriert werden.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M1 MA Kernmodul	01.01 Design Studio A Pflicht
Lehrveranstaltungen	01..01.01 Studio A 01.01.02 Consultance 1 (Studio A) 01.01.03 Consultance 2 (Studio A) 01.01.04 Intra Muros
Voraussetzung	
SWS	12
Credit Points	18
Workload pro Semester	135 Std. Kontaktzeit, 405 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Lehrziele	Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Dieses Modul kann auch Studierenden der Masterstudiengänge »Interior Architecture«, »Kommunikationsdesign« und »Applied Art« und »Design« belegt werden.

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.01.03 Consultance 2 (Studio A)
Dozent/in	div.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Korrektur, Einzelarbeit, Gruppenarbeit
SWS	1
Credit Points	1
Workload pro Semester	11,25 Std. Kontaktzeit, 33,75 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Die Studierenden gewinnen detaillierte Erfahrungen zu spezifischen technischen oder theoretischen Aspekten, bezogen auf einen konkreten Entwurf. Sie sind in der Lage, diese interdisziplinäre Fachinformationen gezielt einzuholen, in einen komplexen Entwurfsprozess zu integrieren und so den Ausarbeitungsgrad der Planung zu steigern.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.01.04 Intra Muros
Dozent/in	div.
Art der Lehrveranstaltung	Masterseminar
Arbeitsform	Workshop
SWS	1
Credit Points	1
Workload pro Semester	11,25 Std. Kontaktzeit, 33,75 Std. Selbststudium
Prüfung	Referat
Inhalte	Im Rahmen einer einwöchigen Seminarwoche werden unterschiedliche Aspekte von Objekt und Raum sowie Theorie und Kommunikation vertieft bearbeitet. Diese interdisziplinäre Gruppenveranstaltung führt Studierende verschiedener gestalterischer Studiengänge zusammen.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M1 MA Kernmodul	01.02 Design Studio B Pflicht
Lehrveranstaltungen	01.02.01 Studio B 01.02.02 Consultance 1 (Studio B) 01.02.03 Consultance 2 (Studio B) 01.02.04 Extra Muros
Voraussetzung	
SWS	12
Credit Points	18
Workload pro Semester	135 Std. Kontaktzeit, 405 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Lehrziele	Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Dieses Modul kann auch Studierenden der Masterstudiengänge »Interior Architecture«, »Kommunikationsdesign« und »Applied Art« und »Design« belegt werden.

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.02.01 Studio B
Dozent/in	Prof. Teufel* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter/die Leiterin
SWS	6
Credit Points	12
Workload pro Semester	67,5 Std. Kontaktzeit, 202,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Das Masterstudio Exhibition Design vermittelt und fördert das Interesse an grundlegenden Fragen des Exponierens und Publizierens mittels Ausstellungen. Die Studierenden werden motiviert zum wissenschaftlichen Denken und Handeln als Regisseur von komplexen Ausstellungensvorhaben. Gängige Formen der Musealisierung und Inszenierung von Ausstellungen und Museen werden kritisch hinterfragt. Eigenständige Ausstellungsexperimente führen zu neuen Anwendungen. Diese neuen Formen der Kommunikation im Raum werden medien-spezifisch visualisiert und in Projektpräsentationen dokumentiert. Die Studierenden werden zu Experten für die Vermittlung komplexer Sachverhalte und Inhalte in angemessener räumlicher Form, aber auch zu Koordinatoren und Kuratoren der Projekte. Komplexe Kommunikation verlangt nach Analyse und Regie und reflektierenden Strategien.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.02.02 Consultance 1 (Studio B)
Dozent/in	Prof. Korschilgen* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter/die Leiterin
SWS	4
Credit Points	4
Workload pro Semester	45 Std. Kontaktzeit, 135 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Bezogen auf die konkreten Entwurfsthemen des Design-Studios werden Fachthemen integrativ vertieft, die die Wechselwirkungen zwischen Objekt, Raum und Kommunikation in besonderer Weise fördern. Der Consultant vermittelt anfänglich entwurfsspezifische Grundlageninformationen und geht später zu individuellen Fachkonsultationen über, deren Erkenntnisse von den Studierenden in den Entwurfsprozess integriert werden.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M1 MA Kernmodul	01.02 Design Studio B Pflicht
Lehrveranstaltungen	01.02.01 Studio B 01.02.02 Consultance 1 (Studio B) 01.02.03 Consultance 2 (Studio B) 01.02.04 Extra Muros
Voraussetzung	
SWS	12
Credit Points	18
Workload pro Semester	135 Std. Kontaktzeit, 405 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Lehrziele	Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Dieses Modul kann auch Studierenden der Masterstudiengänge »Interior Architecture«, »Kommunikationsdesign« und »Applied Art« und »Design« belegt werden.

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.02.03 Consultance 2 (Studio B)
Dozent/in	div.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Korrektur, Einzelarbeit, Gruppenarbeit
SWS	1
Credit Points	1
Workload pro Semester	11,25 Std. Kontaktzeit, 33,75 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Die Studierenden gewinnen detaillierte Erfahrungen zu spezifischen technischen oder theoretischen Aspekten, bezogen auf einen konkreten Entwurf. Sie sind in der Lage, diese interdisziplinäre Fachinformationen gezielt einzuholen, in einen komplexen Entwurfsprozess zu integrieren und so den Ausarbeitungsgrad der Planung zu steigern.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.02.04 Extra Muros
Dozent/in	div.
Art der Lehrveranstaltung	Masterseminar
Arbeitsform	Workshop
SWS	1
Credit Points	1
Workload pro Semester	11,25 Std. Kontaktzeit, 33,75 Std. Selbststudium
Prüfung	Referat
Inhalte	Im Rahmen einer einwöchigen Exkursionswoche werden unterschiedliche Aspekte von Objekt, Raum und Kommunikation ausserhalb der Hochschule vertieft beobachtet und analysiert. Diese interdisziplinäre Gruppenveranstaltung führt Studierende verschiedener gestalterischer Studiengänge zusammen.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M1 MA Kernmodul	01.03 Design Studio C Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	01.03.01 Studio C	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	01.03.02 Consultance 1 (Studio C)	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	01.03.03 Consultance 2 (Studio C)
Lehrveranstaltungen	01.03.01 Studio C 01.03.02 Consultance 1 (Studio C) 01.03.03 Consultance 2 (Studio C)	Dozent/in	Prof. Reinhardt* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)	Dozent/in	Prof. Vetter* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)	Dozent/in	div.
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt	Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt	Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
SWS	11	Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin	Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin	Arbeitsform	Korrektur, Einzelarbeit, Gruppenarbeit
Credit Points	18	SWS	6	SWS	4	SWS	1
Workload pro Semester	123,75 Std. Kontaktzeit, 371,25 Std. Selbststudium	Credit Points	12	Credit Points	4	Credit Points	2
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium	Workload pro Semester	67,5 Std. Kontaktzeit, 202,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	45 Std. Kontaktzeit, 135 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	6,75 Std. Kontaktzeit, 20,25 Std. Selbststudium
Lehrziele	Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Meth- oden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designfor- schung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.	Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium	Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium	Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Verwendung in der Hochschulausbildung	Dieses Modul kann auch Studierenden der Masterstudiengänge »Interior Architec- ture«, »Kommunikationsdesign« und »Applied Art« und »Design« belegt werden.	Inhalte	Das Masterstudio Exhibition Design vermittelt und fördert das Interesse an grundlegenden Fragen des Exponierens und Publizierens mittels Ausstellungen. Die Studierenden werden motiviert zum wissenschaftlichen Denken und Handeln als Regisseur von komplexen Ausstellungs- vorhaben. Gängige Formen der Musealisierung und Inszenierung von Ausstellungen und Museen werden kritisch hinterfragt. Eigenständige Ausstellungsexperimente führen zu neuen Anwendungen. Diese neuen Formen der Kommunikation im Raum werden medien-spezifisch visualisiert und in Projektpräsentationen dokumentiert. Die Studierenden werden zu Experten für die Vermittlung komplexer Sachverhalte und Inhalte in angemessener räumlicher Form, aber auch zu Koordinatoren und Kuratoren der Projekte. Komplexe Kommunikation verlangt nach Analyse und Regie und reflektierenden Strategien.	Inhalte	Bezogen auf die konkreten Entwurfsthemen des Design-Studios werden Fachthemen in- tegrativ vertieft, die die Wechselwirkungen zwischen Objekt, Raum und Kommunikation in besonderer Weise fördern. Der Consult- ant vermittelt anfänglich entwurfsspezi- fische Grundlageninformationen und geht später zu individuellen Fachkonsultationen über, deren Erkenntnisse von den Studierenden in den Entwurfsprozess integriert werden.	Inhalte	Die Studierenden gewinnen detaillierte Erfahrungen zu spezifischen technischen oder theoretischen Aspekten, bezogen auf einen konkreten Entwurf. Sie sind in der Lage, diese inter- disziplinäre Fachinformationen gezielt einzu- holen, in einen komplexen Entwurfsprozess zu integrieren und so den Ausarbeitungs- grad der Planung zu steigern.
		Sprachen	Deutsch / Englisch on demand	Sprachen	Deutsch / Englisch on demand	Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M1 MA Kernmodul	01.04 Design Studio D Pflicht
Lehrveranstaltungen	01.04.01 Studio D 01.04.02 Consultance 1 (Studio D) 01.04.03 Consultance 2 (Studio D) 01.04.04 Schriftliche Ausarbeitung (Thesis-Anteil)
Voraussetzung	
SWS	13
Credit Points	24 (18 CP für 2. Sem.)
Workload pro Semester	146,25 Std. Kontaktzeit, 438,75 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Lehrziele	Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Dieses Modul kann auch Studierenden der Masterstudiengänge »Interior Architecture«, »Kommunikationsdesign« und »Applied Art« und »Design« belegt werden.

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.04.01 Studio D
Dozent/in	Prof. Vetter* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter /die Leiterin
SWS	6
Credit Points	12
Workload pro Semester	67,5 Std. Kontaktzeit, 202,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Das Masterstudio Exhibition Design vermittelt und fördert das Interesse an grundlegenden Fragen des Exponierens und Publizierens mittels Ausstellungen. Die Studierenden werden motiviert zum wissenschaftlichen Denken und Handeln als Regisseur von komplexen Ausstellungensvorhaben. Gängige Formen der Musealisierung und Inszenierung von Ausstellungen und Museen werden kritisch hinterfragt. Eigenständige Ausstellungsexperimente führen zu neuen Anwendungen. Diese neuen Formen der Kommunikation im Raum werden medien-spezifisch visualisiert und in Projektpräsentationen dokumentiert. Die Studierenden werden zu Experten für die Vermittlung komplexer Sachverhalte und Inhalte in angemessener räumlicher Form, aber auch zu Koordinatoren und Kuratoren der Projekte. Komplexe Kommunikation verlangt nach Analyse und Regie und reflektierenden Strategien.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.04.02 Consultance 1 (Studio D)
Dozent/in	Prof. Reinhardt* (*rotierende Zuständigkeiten in den Studios A-D)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter /die Leiterin
SWS	4
Credit Points	4
Workload pro Semester	45 Std. Kontaktzeit, 135 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Bezogen auf die konkreten Entwurfsthemen des Design-Studios werden Fachthemen integrativ vertieft, die die Wechselwirkungen zwischen Objekt, Raum und Kommunikation in besonderer Weise fördern. Der Consultant vermittelt anfänglich entwurfsspezifische Grundlageninformationen und geht später zu individuellen Fachkonsultationen über, deren Erkenntnisse von den Studierenden in den Entwurfsprozess integriert werden.
Sprachen	Deutsch / Englisch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M1 MA Kernmodul	01.04 Design Studio D Pflicht
Lehrveranstaltungen	01.04.01 Studio D 01.04.02 Consultance 1 (Studio D) 01.04.03 Consultance 2 (Studio D) 01.04.04 Schriftliche Ausarbeitung (Thesis-Anteil)
Voraussetzung	
SWS	13
Credit Points	24 (18 CP für 2. Sem.)
Workload pro Semester	146,25 Std. Kontaktzeit, 438,75 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Lehrziele	Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Dieses Modul kann auch Studierenden der Masterstudiengänge »Interior Architecture«, »Kommunikationsdesign« und »Applied Art« und »Design« belegt werden.

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.04.02 Consultance 2 (Studio D)
Dozent/in	div.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Korrektur, Einzelarbeit, Gruppenarbeit
SWS	1
Credit Points	2
Workload pro Semester	11,25 Std. Kontaktzeit, 33,75 Std. Selbststudium
Prüfung	Projektarbeit und Kolloquium
Inhalte	Die Studierenden gewinnen detaillierte Erfahrungen zu spezifischen technischen oder theoretischen Aspekten, bezogen auf einen konkreten Entwurf. Sie sind in der Lage, diese interdisziplinäre Fachinformationen gezielt einzuholen, in einen komplexen Entwurfsprozess zu integrieren und so den Ausarbeitungsgrad der Planung zu steigern.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	01.04.04 Schriftliche Ausarbeitung (Thesis-Anteil)
Dozent/in	div.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Einzelarbeit/Gruppenarbeit
SWS	2
Credit Points	6
Workload pro Semester	67,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Präsentation und Kolloquium
Inhalte	Die schriftliche Ausarbeitung (Thesis-Arbeit) besteht aus einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, die sich aus den Schwerpunktsetzungen der gestalterischen Arbeit herleitet.
Sprachen	Deutsch / Englisch on demand

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M2 MA Gestaltungsmodul	02.01 Kommunikationsdesign Pflicht
Lehrveranstaltungen	02.01.01 Informations- und Orientierungssysteme 02.01.02 Buchgestaltung 02.01.03 Interaktive Systeme 02.01.04 Sondergebiete «KD»
Voraussetzung	
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse
Lehrziele Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Kommunikationsdesigns. Methodische, analytische und kreativ-gestalterische Fertigkeiten werden von den Studierenden in eigenen Projekten erprobt und erworben. Im breiten Feld des Kommunikationsdesign kommt dem Umgang mit den Formaten Informations- und Orientierungssysteme, dem Buch sowie den Interaktiven Systemen eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch erwerben die Studierenden auf der Grundlage breiter medialer Kenntnisse, gleichzeitig fokussierte Fähigkeiten, die sie intensiv auf eine berufliche Praxis vorbereiten.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Kommunikationsdesign«

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	02.01.01 Informations- und Orientierungssysteme
Dozent/in	Prof. Uebele
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Informationssystem: Information wird als Erlebnis gestaltet. Der strukturelle Aufbau und die ästhetischen Parameter werden zu einem Gesamtkonzept komponiert: Ton, Geräusch, Ergonomie werden zu einem System entwickelt, das dem Benutzer Freude macht, wenn es ihm hilft. Orientierungssystem: die Identität eines Ortes wird gestaltet. Zugrunde gelegt wird ein funktionierendes System: Festlegung des Systems und seiner Teile: typographisches System und Satzspiegel, modulare Ordnung und Maße, System der Zeichen und Piktogramme, System der Materialien und Konstruktionsprinzipien, System der Oberflächen und Farben, System der Codierung von Bauteilen, Ebenen und Räumen.
Sprachen	Deutsch / Englisch

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	02.01.02 Buchgestaltung und Verlagskommunikation
Dozent/in	Prof. Malsy
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird das Buch in all seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Bestandteilen beschrieben, analysiert, diskutiert und sowohl theoretisch als auch praktisch weiterentwickelt. Die Geschichte des Buches als wichtigstem Kulturträger und seine Beziehung zu Autor und Verlag wird erforscht, diskutiert und in die aktuelle Gestaltungspraxis einbezogen. Analysiert, erprobt und realisiert werden auch Lösungen für komplexe gestalterische und verlagskommunikative Aufgaben unter Einbeziehung aktueller Herstellungs- und Verarbeitungstechniken. Die unterschiedlichen und wechselnden Buch- und Verlagsprojekte beschäftigen sich mit Konzeption, Gestaltung, Realisation und Vertrieb. Die eigene gestalterische Arbeit wird reflektiert und im Kontext des Buchmarktes und der Verlagslandschaft überprüft.
Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M2 MA Gestaltungsmodul	02.01 Kommunikationsdesign Pflicht
Lehrveranstaltungen	02.01.01 Informations- und Orientierungssysteme 02.01.02 Buchgestaltung 02.01.03 Interaktive Systeme 02.01.04 Sondergebiete «KD»
Voraussetzung	
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse
Lehrziele Die Projektmodule vermitteln umfassende gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse zur ganzheitlichen Planung komplexer Gestaltungsprozesse. In den Modulen werden Qualifikationen zur projektorientierten, interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gruppen innerhalb und außerhalb der Hochschule vermittelt. Die Themen und Methoden sind unmittelbar verbunden mit Projekten der Designforschung und mit künstlerisch-gestalterischen Entwicklungsprojekten in den Lehrgebieten der Professoren.	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Kommunikationsdesigns. Methodische, analytische und kreativ-gestalterische Fertigkeiten werden von den Studierenden in eigenen Projekten erprobt und erworben. Im breiten Feld des Kommunikationsdesign kommt dem Umgang mit den Formaten Informations- und Orientierungssysteme, dem Buch sowie den Interaktiven Systemen eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch erwerben die Studierenden auf der Grundlage breiter medialer Kenntnisse, gleichzeitig fokussierte Fähigkeiten, die sie intensiv auf eine berufliche Praxis vorbereiten.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Kommunikationsdesign«

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	02.01.03 Interaktive Systeme
Dozent/in	Prof. Dr. Asmus
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Ziel der Lehrveranstaltung ist der Erwerb einer erweiterten, reflexiven gestalterischen und theoretischen Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien. Auf der Basis vorhandener Entwurfs- und Entwicklungskompetenzen sowie im Kontext der Vermittlung neuerer systemischer und ästhetischer Theorien werden digitale Anwendungen und crossmediale Formate entwickelt, gestaltet und auf ihre Funktionalität hin erforscht. Konzeption, Entwurf und Strategien eines systemischen Denkens werden als wesentliche methodische Mittel zur Entwicklung komplexer interaktiver Systeme vermittelt.
Sprachen	Deutsch / Englisch

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	02.01.04 Sondergebiete "KD"
Dozent/in	div. (FB 2)
Art der Lehrveranstaltung	Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Im Rahmen wechselnder Lehrveranstaltungen zu Themen des Kommunikationsdesigns, im konkreten Bezug zu Inhalten des Masterstudiums "Exhibition Design" werden jeweils aktuelle Aufgabenstellungen und vertiefende Inhalte analysiert, bearbeitet und praktisch erprobt sowie in Gestaltungsansätze und Gestaltungskonzepte übersetzt.
Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M2 MA Gestaltungsmodul	02.02 Objekt und Raum Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	02.02.01 Gestaltungslehre	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	02.02.02 Szenische Räume 1	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	02.02.03 Szenische Räume 2
Lehrveranstaltungen	02.02.01 Gestaltungslehre 02.02.02 Szenische Räume 1 02.02.03 Szenische Räume 2 02.02.04 Public Design 02.02.05 Messe und Ausstellung 02.02.06 Temporäre Bauten 02.02.07 Corporate Design 02.02.08 Sondergebiete «O+R» 02.02.09 Produktkommunikation	Dozent/in	Prof. Joeressen / Prof. Kruse	Dozent/in	N.N. Saal (FB 1)	Dozent/in	Prof. Gleen / Prof. Fuchs
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung	Master-Seminar	Art der Lehrveranstaltung	Master-Seminar	Art der Lehrveranstaltung	Master-Seminar
SWS	4	Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.	Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.	Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
Credit Points	6	SWS	2	SWS	2	SWS	4
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium	Credit Points	3	Credit Points	3	Credit Points	6
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Lehrziele	Aufbauend auf einem allgemeinen und umfassenden Grundverständnis von Objekt und Raum sind die Studierenden in der Lage, sich exemplarisch in unterschiedliche spezifische Fachgebiete einzuarbeiten und sich analytisches, typologisches sowie technisches Wissen anzueignen. Gleichzeitig kann dieses Wissens eigenständig und kreativ in angemessene gestalterische Entwurfskonzepte umgesetzt werden. Anforderungen an verwandte, meist temporäre Gestaltungs-Aufgaben können methodisch durchdrungen und mit Hilfe individueller Ausdrucksmittel in objekthaft-plastische und räumliche-atmosphärische Entwurfsansätze überführt werden.	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«	Inhalte	Die Veranstaltung dient der theoretischen und praktischen Erarbeitung resp. Vertiefung von Aspekten der Gestaltungslehre sowie verwandter Disziplinen, die eine besondere gestalterische Relevanz für den architektonischen Entwurf haben (freie künstlerische Rauminterpretationen und –interventionen: Raum und Licht, Raum und Ausdruck, Raum und Klang, Raum und Bedeutung etc.). Jedes Wintersemester werden parallel drei Veranstaltungen von drei Lehrenden im Masterstudiengang angeboten. Die Themen werden von den Dozenten entsprechend der eigenen theoretischen und praktischen Forschungsschwerpunkte semesterweise wechselnd formuliert. Die Bandbreite möglicher Themen reicht von der Betrachtung historischer Gestaltungstheorien und künstlerischer Ausdrucksformen bis hin zu praktischen, gestalterisch-räumlichen Experimenten und transmedialen Inszenierungen im Maßstab 1:1.	Inhalte	Das Thema »szenische Räume« befasst sich mit dem temporären Charakter einer Raumgestaltung. Die Studierenden erfahren in den Bereichen Eventarchitektur, Bühnenbild und Filmarchitektur neben der freien und experimentellen auch die stark nach Vorgaben entstehende Umsetzung. Im Vordergrund steht das Transportieren der Inhalte, die Inszenierung der wesentlichen Raummerkmale und die Integration von weiteren Mitteln der atmosphärischen Realisation (wie Licht, Sound, Medien). In allen drei Gebieten haben die Studierenden ein Verständnis für verschiedene kreative Prozesse, die sich stark nach der Ausrichtung und den Inhalten von Event, Schauspiel und Film orientieren.	Inhalte	Die Entwicklung eigenständiger Experimente räumlicher Zusammenhänge sollen zu innovativen Anwendungen führen. Komplexe Raumstrukturen werden im Kontext von Kommunikation bearbeitet. Diese neuen Formen der Kommunikation im Raum werden medien-spezifisch visualisiert und in Projektpräsentationen dokumentiert. Diese Lehrveranstaltung bezieht sich auf die Lehrveranstaltung 06.06.02 Raum und Interior des Master Studiengangs Kommunikationsdesign und ist eine Vertiefung dazu.
		Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M2 MA Gestaltungsmodul	02.02 Objekt und Raum Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht 02.02.04 Public Design	Lehrveranstaltung Wahlpflicht 02.02.05 Messe und Ausstellung	Lehrveranstaltung Wahlpflicht 02.02.06 Temporäre Bauten
Lehrveranstaltungen	02.02.01 Gestaltungslehre 02.02.02 Szenische Räume 1 02.02.03 Szenische Räume 2 02.02.04 Public Design 02.02.05 Messe und Ausstellung 02.02.06 Temporäre Bauten 02.02.07 Corporate Design 02.02.08 Sondergebiete «O+R» 02.02.09 Produktkommunikation	Dozent/in Prof. Bitsch	Dozent/in Prof. Kullack	Dozent/in Prof. Schuster
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung Master-Seminar / Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung Master-Seminar / Vorlesung
SWS	4	Arbeitsform Vorlesung mit Case-Studies	Arbeitsform Einleitende Vorlesung mit Anwendungsübungen	Arbeitsform Einleitende Vorlesung mit Anwendungsübungen
Credit Points	6	SWS 2	SWS 2	SWS 2
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium	Credit Points 3	Credit Points 3	Credit Points 3
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse	Workload pro Semester 22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester 22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester 22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Lehrziele	Aufbauend auf einem allgemeinen und umfassenden Grundverständnis von Objekt und Raum sind die Studierenden in der Lage, sich exemplarisch in unterschiedliche spezifische Fachgebiete einzuarbeiten und sich analytisches, typologisches sowie technisches Wissen anzueignen. Gleichzeitig kann dieses Wissens eigenständig und kreativ in angemessene gestalterische Entwurfskonzepte umgesetzt werden. Anforderungen an verwandte, meist temporäre Gestaltungs-Aufgaben können methodisch durchdrungen und mit Hilfe individueller Ausdrucksmittel in objekthaft-plastische und räumliche-atmosphärische Entwurfsansätze überführt werden.	Prüfung Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«	Inhalte Auf der Basis der Kenntnis historischer und zeitgenössischer Lösungen werden Fallstudien sowohl lösungsorientiert als auch kritisch-analytisch betrachtet. Gestalterische Lösung von Problemstellungen aus komplexen Bereichen des Public Design: – Transportmittel und ihr bauliches Umfeld – Entwicklung ortsgebundener optischer Konstanten für Kommunen – Synergien von Produkt-Design, Kommunikations-Design und Gelände-Design	Inhalte – Kommunikationsarchitektur (Typologien) – Briefing-Idee-Konzept (Strategieentwicklung) – CI, CD, CC, CA (die visualisierte Identität und deren Zweck) – Architektur und Grafik (Typologie) – Der Messestand als „Marketing Tool“ – „Komplexe Systeme“ (Vergleich der Methoden der Konstruktion) – Entwurfsmethodik – Effizienz und Effektivität (Logik, Logistik, Wirtschaftlichkeit) – Architektur des Erlebens (narrative Architektur, Architektur und Sinnlichkeit) – Architektur und Emotion – Medial Container (Messearchitektur und neue Medien)	Inhalte Erlern wird u.a., dass es sich bei den jeweiligen Bauaufgaben nicht nur um die funktionale Erfüllung von Notwendigkeiten geht, sondern dass auch der Aspekt der Kreativität einen sehr hohen Stellenwert hat, da die Entwürfe von oftmals auch belastenden Zwängen (es wird nicht für die Ewigkeit gebaut) befreit sind und somit viel experimentellen Spielraum für die Studierenden lassen.
		Sprachen Deutsch	Sprachen Deutsch	Sprachen Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M2 MA Gestaltungsmodul	02.02 Objekt und Raum Pflicht
Lehrveranstaltungen	02.02.01 Gestaltungslehre 02.02.02 Szenische Räume 1 02.02.03 Szenische Räume 2 02.02.04 Public Design 02.02.05 Messe und Ausstellung 02.02.06 Temporäre Bauten 02.02.07 Corporate Design 02.02.08 Sondergebiete «O+R» 02.02.09 Produktkommunikation
Voraussetzung	
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse
Lehrziele	Aufbauend auf einem allgemeinen und umfassenden Grundverständnis von Objekt und Raum sind die Studierenden in der Lage, sich exemplarisch in unterschiedliche spezifische Fachgebiete einzuarbeiten und sich analytisches, typologisches sowie technisches Wissen anzueignen. Gleichzeitig kann dieses Wissens eigenständig und kreativ in angemessene gestalterische Entwurfskonzepte umgesetzt werden. Anforderungen an verwandte, meist temporäre Gestaltungs-Aufgaben können methodisch durchdrungen und mit Hilfe individueller Ausdrucksmittel in objekthaft-plastische und räumliche-atmosphärische Entwurfsansätze überführt werden.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	02.02.07 Corporate Design
Dozent/in	Prof. Bitsch
Art der Lehrveranstaltung	Master-Seminar / Vorlesung
Arbeitsform	Case Studies mit Vorlesung
SWS	2
Credit Points	3
Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Corporate Design Gestalterische Entwicklung optischer Konstanten für Produktsysteme, Ladenbau und Corporate Architecture Case Studies vorbildlicher Corporate Designs aus Bereichen der Dienstleistung und Industrie Exemplarische Zusammenarbeit mit Grafik-Design, Interior- und Industrial Design
Sprachen	Deutsch

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	02.02.08 Sondergebiete «O+R»
Dozent/in	div. (FB 1)
Art der Lehrveranstaltung	Master-Seminar
Arbeitsform	einfache Vorlesung mit Anwendungsaufgaben
SWS	2
Credit Points	3
Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Im Rahmen wechselnder Lehrveranstaltungen zum Thema »Objekt + Raum« werden aktuelle Aufgabenstellungen analysiert, typografisches Wissen angeeignet und in plastische wie atmosphärische Gestaltungsansätze überführt.
Sprachen	Deutsch

Lehrveranstaltung	
Wahlpflicht	02.02.09 Produktkommunikation
Dozent/in	N.N. Hess (FB 2)
Art der Lehrveranstaltung	Gestalterisches Lehrforschungsprojekt
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Die Projektthemen der Lehrveranstaltung sind aus dem Bereich der Produktkommunikation und der Gestaltung von Orten, an denen Marken und Produkte beworben, präsentiert und kommuniziert werden. Darüber hinaus entstammen sie dem Bereich der Gestaltung analoger und digitaler Kommunikationssysteme mit Schnittstellen zu Tangible Interfaces und Ubiquitous Computing. Neue Formen der dreidimensionalen Produkt- und Markenkommunikation werden erforscht, medienspezifisch visualisiert und in Projektpräsentationen dokumentiert.
Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M2 MA Gestaltungsmodul	02.03 Vertiefungsmodell Kommunikation und Raum Pflicht
Lehrveranstaltungen	Wahlweise: 1 LV aus Modul 02.01 oder: 2 LV aus Modul 02.02 mit je 2SWS oder: 1LV aus Modul 02.02 mit 4SWS
Voraussetzung	
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std. Kontaktzeit, 135 Std. Selbststudium
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse
Lehrziele	Die Studierende sind aufgrund einer individuellen Schwerpunkt-Setzung im Bereich »Objekt und Raum« oder »Kommunikationsdesign« in der Lage, in diesem Modul vertiefende Fertigkeiten zu erwerben. In beiden Vertiefungsschwerpunkten intensivieren die Studierenden ihre methodischen, analytischen, konzeptionellen und gestalterischen Fähigkeiten, so dass sie in der Lage sind, komplexere und interdisziplinäre zeitgenössische Entwurfsaufgaben eigenständig zu bearbeiten.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture« Masterstudiengang »Kommunikationsdesign«

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M3 MA Technikmodul	03.01 Konstruktion Material und Licht Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	03.01.01 Bau- und Ausbauponstruktion	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	03.01.02 Materiallehre	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	03.01.03 Lichtplanung
Lehrveranstaltungen	03.01.01 Bau- und Ausbauponstruktion 03.01.02 Materiallehre 03.01.03 Lichtplanung	Dozent/in	Prof. N.N. Raible (FB 1)	Dozent/in	Prof. Schoeller	Dozent/in	Prof. Andres
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
SWS	4	Arbeitsform	Teilnahme	Arbeitsform	Teilnahme	Arbeitsform	Teilnahme
Credit Points	6	SWS	2	SWS	2	SWS	2
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium	Credit Points	3	Credit Points	3	Credit Points	3
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit, 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit, 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit, 67,5 Std. Selbststudium
Lehrziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich exemplarisch in unterschiedliche technische Fachgebiete einzuarbeiten. Sie verfügen über methodisches und analytisches Wissen, können technische Zusammenhänge durchdringen und diese Kenntnisse in kreative Entwurfslösungen überführen.	Prüfung	wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit	Prüfung	wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit	Prüfung	wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«	Inhalte	Konstruktionen und Konstruktionssysteme der raumbildenden Elemente und Bauteile, Sondergebiete des Innenausbaus: Baukonstruktion mit sehr hohem technischem Aufwand z.B. Museumsbau, Konzert- und Musikhallen, Kliniken, Ausstellungen.	Inhalte	Die Studierenden erlangen Kenntnisse über die Eigenschaften unterschiedlicher Materialien hinsichtlich Verhalten, Beanspruchungsformen, Einsatz- und Beeinflussungsmöglichkeiten. Sie sind fähig, eine qualifizierte Auswahl von Materialien zu treffen. – Vertiefung Materialgruppen / Materialien – Technische Dimension (physikalisch, chemisch, elektrisch) – Einsatzmöglichkeiten: Ausbau, Möbel, Sondergebiete – Konsequenzen / Bauschäden – Gestalterische Dimension – Vertiefung spezifischer Materialien – Prototypische Anwendung: Exemplarische Bauwerke – Materialentwicklungen / Innovationen / Potential – Brandschutzaspekte – Kombination / Halbzeuge – Ökologische Aspekte / Recycling / Nachhaltigkeit	Inhalte	Vertiefung der Lichtgrundlagen - biologische Wirkungen, optische Wahrnehmung, Spektr Vertiefung der Grundlagen Lichttechnik - wie die Durchführung von Leuchtdichteberechnungen, Berechnung des Tageslichtquotienten, etc. Vertiefung Tageslicht - Untersuchung von Tageslichtsystemen; Studieren von Lichtwirkungen einfacher Tageslichtsysteme mittels Modelluntersuchungen im Tageslichtlabor Vertiefung Kunstlicht - Durchführung von Modellversuchen im Lichtlabor, erweiterte Kenntnisse über Lichtsysteme, Erstellen integrierter Tages- und Kunstlichtplanungen
Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M3 MA Technikmodul	03.02 Multimedia Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	03.02.01 Medientechnik	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	03.02.02 Virtueller Raum	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	03.02.03 Darstellungsformen
Lehrveranstaltungen	03.02.01 Medientechnik 03.02.02 Virtueller Raum 03.02.03 Darstellungsformen	Dozent/in	Prof. Dr. Mostafawy (FB Medien) Prof. Dr. Witte	Dozent/in	Prof. Kullack	Dozent/in	Prof. Pasing
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
SWS	4	Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.	Arbeitsform	Teilnahme	Arbeitsform	Teilnahme
Credit Points	6	SWS	2	SWS	2	SWS	2
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium	Credit Points	3	Credit Points	3	Credit Points	3
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Lehrziele	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gestaltung in virtuellen Umgebungen und der Implementierung medialer Inszenierungen im Raum. Interfaces werden an der Schnittstelle zum dreidimensionalen entwickelt, eingesetzt und in die Ausstellungsarchitektur integriert.	Prüfung	wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit	Prüfung	wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit	Prüfung	wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Medien« Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«	Inhalte	Grundlagen des Bühnenbaus: – welche Traversensysteme gibt es, Abschätzung der Tragfähigkeiten unter dem Gesichtspunkt, – «was darf ich alles reinhängen»? – Was kann ich alles reinhängen, kleine Gerätekunde. – kleiner Bühnenbau mit Standardsystemen – Hierbei sind CAD-Kenntnisse von Vorteil, aber nicht Pflicht. Grundlagen der DMX-Technik: – was ist DMX, wie funktioniert DMX, – wofür wird DMX benötigt? Ausblick in die Zukunft. – Welche Geräte werden mit DMX gesteuert? Das Teilprojekt wird abgeschlossen durch eine selber geplante und komponierte Licht- und Videoshow mit den Mitteln von surpriXmedia oder durch Sponsoren gesuchte Projekte. Der Kurs wird abgeschlossen durch eine schriftliche Ausarbeitung zum Bühnenbau und der DMX-Technik sowie einem Fachgespräch.	Inhalte	Begriffsbestimmung (VR, Cyberspace, etc.), Theorie der VR Typologie und Methoden von VR,CS Entwurfsmethodik und Entwurfsprozess: virtuell und analog im Vergleich (Chancen und Grenzen – Wie kann sich der Entstehungsprozess von Architektur wandeln?) Das WWW, der globale räumliche Subtext Experimente in VR, Erfahrung in VR, Erfahrungsgrenzen in VR Anwenderbeispiele (auch CAM)	Inhalte	«Darstellungsformen» befasst sich mit der gestalterischen und konzeptuellen Verquickung von Inhalten und deren ästhetischem Ausdruck. Neben klassischen Mitteln der Darstellung werden insbesondere auch elektronische Medien und deren Bedeutung a des architektonischen Entwerfens und seiner Präsentation kritisch reflektiert und in gestalterischen Versuchen angewandt. Es werden Wege gesucht, klassische und moderne Gestaltungsmittel in experimenteller Weise zu verbinden, um anspruchsvolle Ausdrucksformen zu verwirklichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Suche nach Wechselwirkungen und positiven Synergieeffekten divergieren-der Konzepte.
		Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M4 MA Wissensmodul	04.01 Kulturwissenschaften Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht 04.01.01 Kunstgeschichte	Lehrveranstaltung Wahlpflicht 04.01.02 Psychologie des Raums	Lehrveranstaltung Wahlpflicht 04.01.03 Designmethodologie
Lehrveranstaltungen	04.01.01 Kunstgeschichte 04.01.02 Psychologie des Raums 04.01.03 Designmethodologie 04.01.04 Kuratorische Praxis, Dramaturgie und Drehbuch 04.01.05 Sondergebiete «KW»	Dozent/in Prof. Dr. Scheer	Dozent/in Prof. Krebs	Dozent/in Prof. Bitsch
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung Master-Seminar / Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung Vorlesung	Art der Lehrveranstaltung Vorlesung
SWS	4	Arbeitsform Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.	Arbeitsform Teilnahme	Arbeitsform Teilnahme
Credit Points	6	SWS 2	SWS 2	SWS 2
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium	Credit Points 3	Credit Points 3	Credit Points 3
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse	Workload pro Semester 22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester 22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester 22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Lehrziele	Die Wissensmodule des MA Studiengangs vermitteln Kenntnisse aus den wichtigsten, design- und architekturrelevanten Wissenschaften. Sie bilden ein kritisches, historisch geschultes, ästhetisches Urteilsvermögen aus. Es soll dazu befähigen, komplexe wissenschaftsspezifische Fragestellungen bearbeiten zu können. Die Module vermitteln wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Gestaltungsproblemen, führen an Forschungsfragen heran und bereiten durch die individuellen Möglichkeiten der Vertiefung auf Promotionsvorhaben vor.	Prüfung Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit	Prüfung wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«	Inhalte Unter wechselnden Themenstellungen werden Fragestellungen vorwiegend aus dem Bereich der Kunst des 20. Jahrhunderts in Seminarform behandelt, die möglichst mit Themen aus den Entwurfsstudios koordiniert werden. Dabei stehen Einzelanalysen im Vordergrund, die jeweils mit theoretischen Problemstellungen verknüpft werden.	Inhalte Die Veranstaltung stellt die Wirkung von Räumen im Wahrnehmungsprozess in seiner psychologischen Dimension in den Mittelpunkt. Es werden Einsichten in die Möglichkeiten eines Verständnisses des Raums als eine im Wahrnehmungsprozess aktualisierte individuelle Lebensumgebung vermittelt.	Inhalte Die Veranstaltung stellt die Methoden und Verfahren der Gestaltfindung in ihrem historisch-systematischen Zusammenhang dar. Dabei werden u.a. kommunikationsorientierte, technologische, funktionalistische, strukturalistische und semiotische Ansätze differenziert dargestellt und im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeit ihrer Verwendung reflektiert.
		Sprachen Deutsch	Sprachen Deutsch	Sprachen Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M4 MA Wissensmodul	04.01 Kulturwissenschaften Pflicht
Lehrveranstaltungen	04.01.01 Kunstgeschichte 04.01.02 Psychologie des Raums 04.01.03 Designmethodologie 04.01.04 Kuratorische Praxis, Dramaturgie und Drehbuch 04.01.05 Sondergebiete «KW»
Voraussetzung	
SWS	4
Credit Points	6
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse
Lehrziele	Die Wissensmodule des MA Studiengangs vermitteln Kenntnisse aus den wichtigsten, design- und architekturrelevanten Wissenschaften. Sie bilden ein kritisches, historisch geschultes, ästhetisches Urteilsvermögen aus. Es soll dazu befähigen, komplexe wissenschaftsspezifische Fragestellungen bearbeiten zu können. Die Module vermitteln wissenschaftliche Methoden zur Lösung von Gestaltungsproblemen, führen an Forschungsfragen heran und bereiten durch die individuellen Möglichkeiten der Vertiefung auf Promotionsvorhaben vor.
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Kommunikationsdesign« Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«

Lehrveranstaltung	Wahlpflicht 04.01.04 Kuratorische Praxis, Dramaturgie und Drehbuch
Dozent/in	Prof. Reinhardt
Art der Lehrveranstaltung	Master-Seminar
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
SWS	2
Credit Points	3
Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Instrument und dessen besondere Beziehung zum räumlichen und szenischen Gestalten. Im Kontext komplexer wechselnder Projektthemen, ergänzend zu den Studios, werden die erworbenen Fähigkeiten der Studierenden vertieft und erweitert. Analysiert, erprobt und realisiert werden auch Lösungen für komplexe gestalterische und exhibitorische Aufgaben unter Einbeziehung aktueller Tendenzen. Dieses Modul bezieht sich auf das Modul 06.10.02 des Master Studiengangs Kommunikationdesign und ist eine Vertiefung dazu.
Sprachen	Deutsch

Lehrveranstaltung	Wahlpflicht 04.01.05 Sondergebiete "KW"
Dozent/in	div. (FB 1)
Art der Lehrveranstaltung	Master-Seminar
Arbeitsform	Aktive Gestaltung durch die Teilnehmer; Didaktisch offene Steuerung durch den Leiter / die Leiterin.
SWS	2
Credit Points	3
Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Inhalte	Im Rahmen wechselnder Lehrveranstaltungen zu Themen und Inhalten der Kommunikations- und Kulturwissenschaften im konkreten Bezug zu Inhalten des Masterstudiums "Exhibition Design" werden jeweils aktuelle theoretische Fragestellungen im Kontext von Designforschung vermittelt, vertiefend analysiert und grafisch reflektiert.
Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M4 MA Wissensmodul	04.02 Marketing und Management Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	04.02.01 Strategien der Kommunikation	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	04.02.02 Creative Industries	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	04.02.03 Marketing-Konzeption
Lehrveranstaltungen	04.02.01 Strategien der Kommunikation 04.02.02 Creative Industries 04.02.03 Grundlagen Marketing-Management 04.02.04 Werbung, PR und Sponsoring 04.02.05 Messe-Management 04.02.06 Urheber-, Design- und verwandte Schutzrechte	Dozent/in	Prof. Dr. Zimmermann	Dozent/in	Prof. Gorny	Dozent/in	Prof. Dr. Strassburger (FB Wirtschaft)
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung	Seminaristischer Unterricht	Art der Lehrveranstaltung	Seminaristischer Unterricht	Art der Lehrveranstaltung	Bachelor-Seminar
SWS	4	Arbeitsform	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, prakt. Übungen, sem. Unterricht	Arbeitsform	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, prakt. Übungen, sem. Unterricht	Arbeitsform	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, prakt. Übungen, sem. Unterricht
Credit Points	6	SWS	2	SWS	2	SWS	2
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium	Credit Points	3	Credit Points	3	Credit Points	3
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std Kontaktzeit, 37,5 Std Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Lehrziele	Mit dem erfolgreichen Abschluß des Moduls haben die Studierenden exemplarisch vertiefte und erweiterte Kenntnisse über die Funktionsweisen der strategischen und methodischen Entwicklung von Unternehmenskommunikation in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, die man unter dem Oberbegriff Creative Industries zusammenfassen kann. Im Kontext komplexer, wechselnder Projektthemen werden die erworbenen Fähigkeiten der Studierenden durch eine wiederholte Belegung vertieft und erweitert. Ein weiterer Themenkomplex beschäftigt sich mit den Grundlagen Marketing-Management-Prozess und weiter spezialisiert die Darstellung und Vermittlung der praxisorientierten Planung, Organisation und Umsetzung von Messekonzepten.	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium
Verwendung in der Hochschulausbildung	Masterstudiengang »Kommunikationsdesign« Bachelorstudiengang »Kommunikations- und Multimedia-Management« und »Business Administration	Inhalte	Die Lehrveranstaltung behandelt die strategischen und methodischen Grundlagen von Wettbewerbssystemen. Sie bietet unter exemplarischen und methodischen Aspekten sowohl einen vertieften Einblick in das westliche Vorbild aller Strategien, die Evolutionsbiologie und den Wettbewerb der Spezies als auch in das asiatische Strategieverständnis anhand der 36 chinesischen Strategeme. Daneben fokussiert die Lehrveranstaltung auf spezifische Kommunikationsstrategien und stellt Best Practice Cases aus Werbung und Kommunikation mit ihren strategischen Grundlagen vor.	Inhalte	Die Lehrveranstaltung verschafft einen Überblick über das breite Feld der Creative Industries. Sie thematisiert insbesondere deren Entwicklungsstand und Arbeitsmethoden in Wirtschaftsbereichen wie: Werbung, Architektur, Kunst, Kunsthandwerk, Design, Mode, Film & Video, Leisure Software, Musik, Theater, Musical/Live-Events, Verlagswesen, Software und Computerdienstleistungen sowie Fernsehen & Radio und bietet Einordnungsmöglichkeiten für den Bereich Exhibition-Design. In der Lehrveranstaltung werden Handlungsperspektiven für eine zukunftsgerichtete Ausgestaltung und Definition kommunikativer Wertschöpfungsketten erarbeitet.	Inhalte	Grundlagen Marketing-Management Prozess und -Planung und Beherrschung Strategieansätze und -umsetzung Inhalte – Aufgaben des Marketing-Management – Analyse der Ausgangssituation und der Marktchancen – Marktsegmentierung- Festlegung von Marketingzielen – Entwicklung von Marketingstrategien – Umsetzung und Organisation des Marketing-Management
		Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch

Modulhandbuch
 Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen
 Master-Studiengang Exhibition Design

Modul M4 MA Wissensmodul	04.02 Marketing und Management Pflicht	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	04.02.04 Kommunikationsinstrumente 1	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	04.02.05 Messe-Management	Lehrveranstaltung Wahlpflicht	04.02.06 Urheber-, Design- und verwandte Schutzrechte
Lehrveranstaltungen	04.02.01 Strategien der Kommunikation 04.02.02 Creative Industries 04.02.03 Grundlagen Marketing-Management 04.02.04 Werbung, PR und Sponsoring 04.02.05 Messe-Management 04.02.06 Urheber-, Design- und verwandte Schutzrechte	Dozent/in	Prof. Dr. Ziehe (FB Wirtschaft)	Dozent/in	Prof. Dr. Kalka / div. (FB Wirtschaft)	Dozent/in	Reuter
Voraussetzung		Art der Lehrveranstaltung	Bachelor-Seminar	Art der Lehrveranstaltung	Bachelor-Seminar	Art der Lehrveranstaltung	Vorlesung
SWS	4	Arbeitsform	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, prakt. Übungen, sem. Unterricht	Arbeitsform	Frontalunterricht, Gruppenarbeit, prakt. Übungen, sem. Unterricht	Arbeitsform	Teilnahme
Credit Points	6	SWS	2	SWS	2	SWS	2
Workload pro Semester	45 Std Kontaktzeit, 135 Std Selbststudium	Credit Points	3	Credit Points	3	Credit Points	3
Prüfung	Kumulative Prüfung: Notendurchschnitt der Lehrveranstaltungsabschlüsse	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium	Workload pro Semester	22,5 Std. Kontaktzeit 67,5 Std. Selbststudium
Lehrziele	Mit dem erfolgreichen Abschluß des Moduls haben die Studierenden exemplarisch vertiefte und erweiterte Kenntnisse über die Funktionsweisen der strategischen und methodischen Entwicklung von Unternehmenskommunikation in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen, die man unter dem Oberbegriff Creative Industries zusammenfassen kann. Im Kontext komplexer, wechselnder Projektthemen werden die erworbenen Fähigkeiten der Studierenden durch eine wiederholte Belegung vertieft und erweitert. Ein weiterer Themenkomplex beschäftigt sich mit den Grundlagen Marketing-Management-Prozess und weiter spezialisiert die Darstellung und Vermittlung der praxisorientierten Planung, Organisation und Umsetzung von Messekonzepten.	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung	Präsentation der Semesterarbeit mit Kolloquium	Prüfung	wahlweise Klausur, Referat, Hausarbeit
Verwendung in der Hochschulausbildung	Bachelorstudiengang Wirtschaft Masterstudiengang »Architecture«, »Interior Architecture«	Inhalte	Werbung, PR und Sponsoring Darstellung und Vermittlung der praxisorientierten Planung, Organisation und Umsetzung von Messekonzepten aus Sicht des Messeveranstalters/der Messegesellschaft (in englischer Sprache) Inhalte – Grundlagen Messewirtschaft – Wettbewerbssituation in der Messewirtschaft – Strategische Planung von Messegesellschaften – Operatives Management von Messegesellschaften – Kapazitäts- und Facility-Management bei Messegesellschaften – Customer Relationship Management bei Messegesellschaften – Marketing-Controlling bei Messegesellschaften Vorlesung mit Fallbeispielen und Case Studies	Inhalte	– Begriff und Charakter der Messedienstleistung – Akteure in der Messewirtschaft und ihre Aufgaben – Wettbewerbssituation in der Messewirtschaft – Strategische und operatives Management von Messen aus Veranstalter-sicht an Fallbeispielen • Strategischer Planungsprozess • Das Marketing von Messen • Neuproduktplanung und Markenpolitik von Messen • Kapazitäts- und Facility-Management in Messegesellschaften • Operativer Planungsprozess – Einfluss und Einsatz neuer Medien – Messeeffizienzmessung – Kommunikationsbriefing für einen Messestand – Architektonische Aspekte – Neue Trends in der Messewirtschaft	Inhalte	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen rechtlichen Vorschriften, die das Wettbewerbsrecht sowie den gewerblichen Rechtsschutz betreffen: Urheberrecht, Designrecht, Sonstige Schutzrechte, Gebrauchsmusterrecht, patentrecht, markenrecht, Namensrecht
		Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch	Sprachen	Deutsch